

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal**

### **1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Flörsbachtal vom 15.12.2021**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Flörsbachtal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.02.2022 folgende 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Flörsbachtal vom 15.12.2021 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

#### ***Artikel I***

§ 14 Abs. 1 Nr. 32 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Absatz 4 Hunde, die nicht Diensthunde oder Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz oder in der Ausbildung sind, auf ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen, im unmittelbaren Bereich von Kindergärten und an Plätzen, die durch Bürger stark frequentiert werden, an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs, in Anlagen oder in der Zeit vom 01.03. – 31.07. außerhalb der Ortslage nicht an der Leine führt oder nicht so an der Leine führt, dass eine Gefährdung anderer Menschen oder Tiere ausgeschlossen ist.

#### ***Artikel II - Inkrafttreten***

Diese 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Flörsbachtal vom 15.12.2021 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevorstellung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

**63639 Flörsbachtal, den 22.02.2022**

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Flörsbachtal

*Frank Soer*

(Frank Soer)  
Bürgermeister

